

Postulat Fraktion SP (Nicola von Greyerz/Katharina Altas/Stefan Jordi) vom 2. Mai 2013: Szenarien für eine neue Kultursubventionspolitik aufzeigen (2013.SR.000086)

In der Stadtratssitzung vom 27. März 2014 wurde das folgende Postulat Nicola von Greyerz/Katharina Altas/Stefan Jordi erheblich erklärt:

Die Kulturinstitutionen, die mit der Stadt Bern einen vierjährigen Vertrag haben, verfügen über fast 90% des Budgets der Abteilung Kulturelles der Stadt Bern. Daher ist ein grosser Teil der Gelder in fixen Verträgen mit zum Teil langer Laufzeit gebunden. Als Folge davon werden Budgetkürzungen jeweils bei den Geldern für die freie Förderung vorgenommen. Dies kann aber nicht das Ziel einer innovativen und wohlüberlegten Kulturpolitik sein. Mit der freien Förderung können neue kulturelle Projekte und Initiativen entstehen und sich entwickeln. Wenn sich die finanzielle Lage der Stadt Bern wie prognostiziert markant verschlechtern wird, stehen wir vor der Tatsache, dass auch im Kulturbereich massive Einsparungen gemacht werden müssen. In Bälde starten die Verhandlungen mit den Institutionen für die neue Subventionsperiode 2016-2019. Um die Weichen frühzeitig richtig stellen zu können, muss jetzt die Diskussion darüber geführt werden, welche Institutionen ab 2016 wie viel Geld bekommen sollen. Es stellt sich insbesondere die Frage, ob es nicht sinnvoller wäre, gewisse Verträge nicht zu erneuern oder markant anzupassen und so Gelder für die freie Förderung zu erhalten.

Mit einem Blick auf die Controlling-Berichte der letzten Jahre fallen dabei einige Institutionen auf, deren „finanzieller Fussabdruck“ (Verhältnis der Subventionen und der gezählten Besucherinnen) grösser ist als andere. Diese Institutionen (z.B. Kunsthalle Bern, Kino Kunstmuseum etc.) stehen sicher im Rampenlicht. Doch sind in die Überlegungen auch weitere Kriterien einzubeziehen: Etwa die Ausstrahlung und Wahrnehmung eines Hauses im nationalen und internationalen Umfeld, die Bedeutung für die jeweilige Kunstform, die Nachwuchsförderung und die Professionalität der Führung. Um inhaltliche Diskussionen bzw. die Diskussion der Schwerpunktsetzung wird man dabei nicht drum herum kommen. Bevor jedoch folgenschwere Entscheide getroffen werden, müssen die Konsequenzen abgeschätzt werden können – dies gerade vor dem Hintergrund der neuen Kulturstrategie des Kantons Bern, die einige Bewegung in das Gefüge bringen wird.

Antrag

Der Gemeinderat wird beauftragt aufzuzeigen, welche Auswirkungen das Kantonale Kulturförderungsgesetz KKFG ab 2016 auf die städtische Kulturpolitik haben wird: Wie kann die Stadt sicherstellen, dass die Steuerungsvorgabe von 11% für die direkte Förderung eingehalten werden kann? Könnte die Stadt eine Vorgabe von 15% ohne Budgeterhöhung umsetzen? Und wie würden diese Szenarien aussehen? Erwartet werden Schwerpunktsetzungen.

Bern, 02. Mai 2013

Erstunterzeichnende: Nicola von Greyerz, Katharina Altas, Stefan Jordi

Mitunterzeichnende: Yasemin Cevik, Peter Marbet, Rithy Chheng, Halua Pinto de Magalhães, Lea Kusano, Silvia Schoch-Meyer, Hasim Sönmez, Marieke Kruit, Michael Sutter, Lena Sorg, David Stampfli, Lukas Meier, Annette Lehmann, Martin Krebs, Benno Frauchiger, Gisela Vollmer

Bericht des Gemeinderats

In den vergangenen Monaten hat die Präsidialdirektion, Abteilung Kulturelles, die Vierjahresplanung 2016 - 2019 der städtischen Kulturförderung erarbeitet und im Januar 2015 als dritten Teil der Zeitung „Kultur Stadt Bern“ veröffentlicht.

Die Erarbeitung der Vierjahresplanung hat allerdings bereits im Frühjahr 2013 begonnen, als alle Kulturinstitutionen von der Abteilung Kulturelles aufgefordert wurden, sich Gedanken über ihre Planung 2016 - 2019 zu machen. Gestützt auf diese Eingaben entstand ein erstes Bild der neuen Herausforderungen, denen sich die städtischen Kulturinstitutionen zu stellen haben. Im Herbst 2013 und zu Beginn 2014 wurde zusammen mit den anderen Geldgebern Kanton und Regional-konferenz Bern-Mittelland, Bereich Kultur, sowie bezüglich des Bernischen Historischen Museums auch mit der Burgergemeinde, den Finanzrahmen für die tripartit finanzierten Institutionen verhandelt. Parallel dazu wurden stadtinterne Gespräche zum Finanzplan 2016 - 2019 geführt, der neben den tripartit finanzierten Institutionen - die allerdings den überwiegenden Teil ausmachen - auch die rein städtisch finanzierten Institutionen sowie alle Kredite der Direkten Förderung umfasst. Diese Planung konnte im Mai und Juni 2014 vom Gemeinderat diskutiert und verabschiedet werden, nachdem der Regierungsrat im Mai 2014 die Liste der tripartit zu finanzierenden Institutionen festgelegt hat. Die inhaltliche Planung und der Finanzplan wurden Ende Juni vom Gemeinderat in Vernehmlassung gegeben; die überarbeitete Planung samt den 22 Leistungsverträgen 2016 - 2019 lag dem Gemeinderat im November vor und wurde am 17. Dezember 2014 mit Änderung verabschiedet.

Parallel zu diesen Arbeiten an der Vierjahresplanung wurde mit den Kulturschaffenden auf dem Platz Bern das Gespräch gesucht: Im Januar 2014 lud der Stadtpräsident sehr breit zu einem Hearing ein; während der Vernehmlassungsfrist fand im August eine Informationsveranstaltung statt; im Oktober 2014 wurden die Kulturschaffenden über die Ergebnisse der Vernehmlassung und den Antrag der Präsidialdirektion an Gemeinderat und Stadtrat informiert; im Januar 2015 fand eine erste Tagung aller Mitglieder der städtischen Kulturförderungskommissionen zu den Grundsätzen der Direkten Förderung ab 2016 statt.

Begleitet wurde der Prozess wie erwähnt von der Zeitung „Kultur Stadt Bern“, deren drei Faszikel im Januar und April 2014 bzw. im Januar 2015 herauskamen. Die vollständige Zeitung wurde auch allen Mitgliedern des Stadtrats zugestellt.

In den Arbeiten an der Vierjahresplanung zeigten sich schnell Grundsätze mit grossem Konsens, die nun auch umgesetzt werden sollen:

- Die finanzielle Entlastung, die die Stadt durch die Umsetzung des Kantonalen Kulturförderungsgesetzes erfährt, soll zu einem guten Teil wieder in Kultur investiert werden; die Entlastung des Budgets gegenüber dem Referenzjahr 2013 beträgt 1 %.
- Die knapp 1,4 Millionen Franken, die zusätzlich für Kultur ausgegeben werden sollen, fliessen in die Stärkung von Bestehendem; es werden keine neuen Mehrjahresverträge abgeschlossen.
- Sowohl für den Bereich der subventionierten Institutionen wie der Direkten Förderung werden die gleichen Schwerpunkte definiert; unter den Begriffen „zeitgenössische Kultur“, „kulturelle Teilhabe“ und „koordinierte Vielfalt“ sollen grosse Schwerpunkt- und Kooperationsprojekte gefördert werden.
- Der Anteil der Direkten Förderung am Globalbudget der Abteilung Kulturelles soll 15 % ausmachen; der Gemeinderat hat die Finanzplanung der Präsidialdirektion, Abteilung Kulturelles, speziell auch in dieser Hinsicht genehmigt und - was seine Zuständigkeit anbelangt - für verbindlich erklärt.

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass mit der nun vorliegenden Planung gute Voraussetzungen für eine positive Weiterentwicklung der Kulturstadt Bern vorliegen. Die im Postulat formulierten Forderungen sind vollumfänglich erfüllt.

Bern, 11. Februar 2015

Der Gemeinderat